

Datenschutz auf Internetseiten kirchlicher und diakonischer Stellen

Häufige inhaltliche und strukturelle Mängel in Datenschutzerklärungen

- Angabe DSGVO anstatt DSG-EKD oder beides gleichzeitig
- Verwendung falscher Rechtsgrundlagen oder keine Angabe dazu
- Angabe Verantwortliche/r nur als Verweis zum Impressum
- Falsche Informationen zum Datenschutzbeauftragten (öBD)
- Falsche oder veraltete Angaben zur Aufsichtsbehörde
- Fehlen verständlicher Informationen zu vorhandenen Datenverarbeitungen
- Keine Angabe zu vorhandenen Analysetools, Cookies und Plugins / Einbindungen von Drittanbietern

- Informationen zu nicht vorhandenen Datenverarbeitungen
- Ausufernde allgemeine Erläuterungen (Definitionen, Gesetzestexte)

Datenschutz auf Internetseiten kirchlicher und diakonischer Stellen

Häufige technische Mängel

- Keine verschlüsselte Übertragung (https)
- Keine Berücksichtigung des TDDDG
 - keine gültige Einwilligung zu Tracking/Analysetools, Cookies
 - keine gültige Einwilligung bei der direkten Einbindung von Drittanbietern (z.B. Google Maps)
 - rechtswidrige Consent Management Systeme (Cookie Banner)

Es reicht **nicht** aus, in der DSE oder im Cookie-Banner zu schreiben: „Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies (oder auch: Erfassung der Daten durch Google) zu“ und dazu nur ein „OK“!